

## Inkrafttreten des Bebauungsplans „Kühlsteig 2“

Der Gemeinderat der Stadt Bad Saulgau hat am 7.7.2022 in öffentlicher Sitzung den Bebauungsplan „Kühlsteig 2“ nach § 10 BauGB und die zusammen mit dem Bebauungsplan aufgestellten örtlichen Bauvorschriften als Satzung beschlossen. Der Planbereich ist in folgender Karte sichtbar und wird durch eine schwarz gestrichelte Umrandung dargestellt:



Plan: Stadtplanung

Maßgebend ist der Lageplan des Bebauungsplans in der Fassung vom 7.7.2022. **Der Bebauungsplan „Kühlsteig 2“ und die zugehörigen örtlichen Bauvorschriften treten mit dieser Bekanntmachung in Kraft** (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Der Bebauungsplan kann einschließlich seiner Begründung mit Umweltbericht, den örtlichen Bauvorschriften und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB bei der Stadtverwaltung Bad Saulgau, Oberamteistraße 11, 88348 Bad Saulgau, von Montag bis Freitag vormittags von 8:00 bis 12:15 Uhr, Dienstag und Donnerstag nachmittags von 14:00 bis 17:00 Uhr eingesehen werden.

Sollte das Rathaus auf Grund der anhaltenden Coronakrise für die Öffentlichkeit geschlossen werden, bitten wir Sie, zur Einsichtnahme der Unterlagen einen Termin mit den Mitarbeitern der Abteilung Stadtplanung unter der Telefonnummer 07581 207-301 oder per Mail an [stadtplanung@bad-saulgau.de](mailto:stadtplanung@bad-saulgau.de) zu vereinbaren. Weiterhin kann der Bebauungsplan mit diesen Planunterlagen im Internet auf der Homepage der Stadt Bad Saulgau eingesehen werden unter <https://www.bad-saulgau.de/de/bauen-wohnen-umweltverkehr/bauen-wohnen/bauleitplanung/>. Jedermann kann den Bebauungsplan einsehen und über seinen Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 BauGB über die Fälligkeit etwaiger Entschädigungsansprüche im Falle der in den §§ 39 – 42 BauGB bezeichneten Vermögensnachteile, deren Leistung schriftlich beim Entschädigungspflichtigen zu beantragen ist und des § 44 Abs. 4 BauGB über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen, wenn der Antrag nicht innerhalb der Frist von drei Jahren gestellt ist, wird hingewiesen.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung der im § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 – 3 des BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, eine unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplans und des Flächennutzungsplans oder aber nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlicher Mangel des Abwägungsvorgangs nur beachtlich

werden, wenn sie innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung von Rechtsvorschriften oder den Mangel des Abwägungsvorgangs begründen soll, ist darzulegen. Die Vorschriften des § 4 Abs. 4 GemO sind hierbei ebenfalls zu beachten.

Stadtverwaltung Bad Saulgau, 15.12.2022  
gez. Doris Schröter  
Bürgermeisterin

## AUS DEN GEMEINDERATSFRAKTIONEN



### Bündnis 90/ Die Grünen-Fraktion

#### Grüner Tisch Bad Saulgau - Jahresabschluss

Am **Donnerstag, 22. Dezember, um 19.00 Uhr** im Restaurant „Athen“ in Bad Saulgau will die Gemeinderatsfraktion Bündnis 90/Die Grünen Rückschau halten aufs ablaufende Jahr. U.a. wird es einen Bericht aus der Gemeinderatsfraktion geben. Alle Interessierten sind eingeladen, mit den Fraktionsmitgliedern und miteinander ins Gespräch zu kommen.



Foto: Kindergarten St. Martin

## SCHULEN UND BILDUNG



### Der Gesamtelternbeirat informiert

#### Große Erleichterung bei den Eltern: Verstärkerbus auf der Buslinie 466 seit Montag, 12.12.2022

Trotz schwieriger Rahmenbedingungen wie Fahrer- und Fahrzeugmangel ist es den Busbetreibern erfreulicherweise gelungen, seit Montag, 12.12.2022, ein zusätzliches Fahrzeug für die Rückfahrt nach der 6. Unterrichtsstunde auf der Linie 466 Bad Saulgau - Fulgenstadt - Mengen einzusetzen. Für die betroffenen Eltern ist dies eine enorme Erleichterung, denn die Linie war regelmäßig so überfüllt, dass einzelne Kinder und Jugendliche stehengelassen werden mussten. Daraufhin wurde im Landratsamt gemeinsam mit den Busunternehmen mit Hochdruck an einer Lösung gearbeitet. Seit Montag, 12.12.2022, fährt nun nicht mehr nur ein Bus, sondern es verkehren zwei Busse. Einer davon als Verstärkerfahrt bis Fulgenstadt, der andere wie bisher durchgebunden bis Mengen mit entsprechendem Zwischenhalt in den jeweils an der Strecke liegenden Ortschaften. Das Landratsamt bittet um eine freiwillige geordnete Verteilung, damit beide Busse möglichst gleichmäßig ausgelastet sind und weist vor allem die Schüler:innen aus Fulgenstadt auf die zusätzlich eingerichtete Fahrt 0466 136 ab Bad Saulgau ZOB 12:45 Uhr über Sonnenhof-Therme 12:48 Uhr bis Fulgenstadt 12:51/12:52 Uhr hin. Die Information des Landratsamtes sowie die Fahrplandaten für die Linie 466 kann eingesehen werden unter [www.gcb-bad-saulgau.de](http://www.gcb-bad-saulgau.de).

Fortsetzung Schulen s. Seite 14

## STADTWERKE AKTUELL



### Hinweise Selbstablesung

In diesen Tagen erreicht Sie eine Ablesekarte der Stadtwerke Bad Saulgau mit der Bitte Ihre Zählerstände online oder postalisch mitzuteilen. Bitte kommen Sie dieser Bitte nach, damit wir Ihre Jahresverbrauchsabrechnung auf der Basis von aktuellen Zählerständen erstellen können. Bewohner eines Mehrfamilienhauses bekommen evtl. keine Karte, da die Ablesung hier zentral von der Hausverwaltung oder den Stadtwerken Bad Saulgau übernommen wird. Im Zweifel fragen Sie gerne im Kundenzentrum der Stadtwerke nach.

## KINDER UND JUGEND



### Kindergarten St. Martin

#### Nikolausbesuch

In den vergangenen Tagen bereiteten sich die Kinder mit ihren Erzieherinnen auf den Besuch des hl. Nikolaus vor. Es wurde die Nikolaus-Legende erzählt, Lieder und Gedichte geübt und fleißig gebastelt. Eine besondere Aktion war der Besuch im Backhaus. Frau Laschewski bereitete eine größere Menge Teig vor, so konnte jedes Kind seinen eigenen Nikolausmann formen. Diese wurden im großen Ofen gebacken. Ein herzliches „Dankeschön“ an Frau Laschewski und den Backverein Braunenweiler.